



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
ABTEILUNG UMWELT

Öffentliche Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Freiburg

Die BETEK GmbH & Co.KG, Sulgener Straße 19-23, 78733 Aichhalden, hat für diesen Standort die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Verbundwerkstoffen, wie Wolframcarbidpulver, durch Karburierung beantragt.

Das Vorhaben bedarf einer immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung nach den §§ 6, 10 und 16 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i.V.m. den §§ 1 und 2 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie der Nummer 4.1.16 des Anhangs 1 der 4. BImSchV. Bei der Anlage handelt es sich um eine Anlage nach Artikel 10 der Richtlinie 2010/75/EU. Für das Vorhaben ist gemäß Nr. 4.2 der Anlage 1 zum UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles erforderlich.

Das Regierungspräsidium Freiburg als zuständige Genehmigungsbehörde führt ein förmliches Genehmigungsverfahren gemäß § 10 BImSchG durch.

Gegen das Vorhaben wurden keine Einwendungen erhoben.

Der für Dienstag, den 20.02.2024, um 10:00 Uhr im Mehrzweckraum der Josef-Merz-Halle, Reißerweg 12, 78733 Aichhalden, anberaumte Erörterungstermin findet daher nicht statt (§ 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der 9. BImSchV).

Freiburg, den 26.01.2024
Regierungspräsidium Freiburg